

Am Dienstag, den 04.12.2018 fand die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd im Biebertalhalle, Richard-Rother-Str. 1, Ortsteil Bieber statt.

Punkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Sitzungstermine der Gemeindevertretung und die Sitzungstermine der Ausschüsse lauten für 2019 wie folgt:

Gemeindevertretung: 05. Februar 2019
26. März 2019
07. Mai 2019
25. Juni 2019
20. August 2019
05. November 2019
10. Dezember 2019

Ausschüsse: 29. Januar 2019
19. März 2019
30. April 2019
18. Juni 2019
13. August 2019
29. Oktober 2019
03. Dezember 2019

Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes wurden von Bürgermeister Weber vorgebracht:

Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- Der Eigentümer des Anwesens „Raiffeisenstr. 5“ im Ortsteil Bieber, auf dessen Teilfläche die Containerstation für die 14-tägige Müllentsorgung befindet, hat den Mietvertrag zum 31.12.2018 gekündigt. Eine passende Ersatzfläche wurde bisher noch nicht gefunden.
- Der technische Prüfer des Amtes für Prüfung und Revision beim Main-Kinzig-Kreis hat in der 44. KW mit der Prüfung der Jahresrechnung 2016 begonnen.
- Im Rahmen der energetischen Sanierung zur Modernisierung der Schwimmbäder hat der Main-Kinzig-Kreis für das Jahr 2019 folgende Prioritätenliste beschlossen: Schlüchtern, Hallenbad Gelnhausen, Nidderau, Ulmbach und Langenselbold. In einer weiteren Reihenfolge sind die Bäder aus Wächtersbach, Biebergemünd, Bad Orb, Sinnatal und Flörsbachtal aufgelistet. Die Fördersumme des Landes beträgt 50 Mio. € und ist auf 5 Jahre verteilt. Danach kann jährlich max. 1 Maßnahme im Main-Kinzig-Kreis durch dieses Programm gefördert werden.
- Nach einer Mitteilung des Regionalverkehr Main-Kinzig wird es zum Fahrplanwechsel am 09. Dezember 2018 eine Fahrplanänderung der Linie MKK-69 (Spessarträuber – Familienbus) geben.

Im Dezember 2017 wurde der Fahrplan auf Wunsch der Gemeinde Biebergemünd reduziert um dadurch kostenfrei die Anbindung des Ortsteiles Breitenborn/Lützel zu integrieren.

Eine Auswertung der Fahrgastzahlen und der Fahrgeldeinnahmen hat einen Rückgang von fast 50 % seit der Fahrplanumstellung im Dezember 2017 ergeben. Das ist ein deutliches Signal, dass der Fahrplan nicht dem Bedarf gerecht wird. Des Weiteren wird die Anbindung des Ortsteiles Breitenborn/Lützel nicht nennenswert durch den Familienbus angenommen.

Aus diesem Grund wird der Fahrplan des Spessarträubers (MKK-69) wieder auf sechs Fahrtenpaare ohne den Ortsteil Breitenborn/Lützel umgestellt, um dem Bedarf wieder gerecht zu werden.

Der besonders durch seine Gestaltung auffallende Bus wurde vor einiger Zeit leider durch einen normalen Linienbus ersetzt. Das schöne Spessartrüber Fahrzeug wird in Zukunft nicht mehr in der Gemeinde Biebergemünd verkehren.

- Die Baumaßnahmen an der Landesstraße 3333 zwischen Gelnhausen-Höchst und Biebergemünd-Wirtheim sollen in der Zeit von Anfang Mai bis Juni 2019 durchgeführt werden. Es werden 4 cm Deckschicht aus- und eingebaut. Aufgrund der geringen vorhandenen Straßenbreite kann diese Maßnahme nur in Vollsperrung ausgeführt werden. Die Andienung der Anlieger im Streckenzug, dabei handelt es sich um die Familie Seitz und die Kläranlage der Gemeinde, ist jederzeit gewährleistet. Die Umleitung in beide Fahrtrichtungen wird über Neu-Wirtheim und Haitz erfolgen.
- Die Straße „Bechtolsgärten“ im Ortsteil Breitenborn führte außerhalb der Ortslage auf die Kreisstraße 893 und stellte unter diesen Umständen eine Gefahrenquelle dar. Im Rahmen der diesjährigen Verkehrsschau am 01.11.2018 wurde die Situation vor Ort erläutert und vereinbart, dass das Ortsschild um ca. 20 m in Richtung Lanzingen versetzt werden soll. Diese Maßnahme wurde sodann am 02.11.2018 umgesetzt, so dass die Straße „Bechtolsgärten“ jetzt innerhalb des Ortes auf die Kreisstraße 893 einmündet. In diesem Bereich, in dem vorher eine Geschwindigkeit von 100 km/h erlaubt waren, gilt jetzt die innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h.
- Die Überprüfung für die Einrichtung von E-Tankstellen in Biebergemünd in allen Ortsteilen mit Vertretern der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH hat ergeben, dass lediglich die Installation einer Elektrotankstelle für Automobile auf dem Parkplatz am Rathaus, Gemeindezentrum, notwendig und förderfähig wäre. In den weiteren Ortsteilen wird derzeit kein aktueller Bedarf gesehen. Die Installation und Vorhaltung einer solchen Tankstelle wäre für die Gemeinde mit relativ geringem finanziellem Aufwand verbunden.
- Im Rahmen der Nutzung des frei werdenden Feuerwehrhauses Lanzingen spricht sich der Elternbeirat der Kindertagesstätte „Schätzkästlein“ Lanzingen für eine künftige Nutzung im Rahmen des Betriebes der Kindertagesstätte aus. In erster Linie soll im Rahmen der dann möglichen Erweiterung ein Bewegungsraum, ein Schlafräum und ein Wickelraum für die Kinder eingerichtet werden. Des Weiteren wäre es erforderlich, einen Personalraum, in dem die Erzieherinnen und Erzieher ihre Pausen verbringen, einzurichten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft der Kindertagesstätte bitten, die Erweiterung dieser Einrichtung durch die Verwendung der Feuerwehrmöglichkeiten zu beschließen und entsprechende Planungen aufzunehmen.
- Am Mittwoch, 14.11.2018, fand vor dem Hessischen Staatsgerichtshof in Wiesbaden die mündliche Verhandlung im Verfahren über die kommunalen Grundrechtsklagen von 18 Hessischen Städten und Gemeinden gegen Neuregelungen des Gesetzes über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 13.07.2015 statt. In dieser Verhandlung, die sich über ca. 7 Stunden erstreckte, ging es um die Klärung von Sachfragen zu denen es sowohl von den Antragstellern als auch von dem Antragsgegner Stellungnahmen und Argumente vorgetragen wurden. So wurde z. B. von Herrn Professor Schwarz als Vertreter der 17 klagenden Städte und Gemeinden eine bedarfsgerechte Finanzausstattung angemahnt, die eine Solidaritätsumlage überflüssig macht. Seitens des Landes Hessen wurde vorgetragen, dass man dort die Klagen der 17 Städte und Gemeinden für unzulässig hält. Für die Stadt Frankfurt, als 18. klagende Stadt, ist zu klären, inwieweit die gewährte Metropolzulage begründet und angemessen ist.

Ein Urteil will der Hessische Staatsgerichtshof am Mittwoch, den 16.01.2019 ab 11.00 Uhr, verkünden.

- Zwei Prüferinnen des Amtes für Prüfung und Revision beim Main-Kinzig-Kreis haben am 15.11.2018 mit der Prüfung der Jahresrechnung 2016 begonnen.
- Unter dem Slogan „Mobilitätsnetz Spessart - flinc unterwegs“ hat SPESSARTregional in Kooperation mit der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig GmbH knapp drei jahrelang ein Mitfahren als ein ergänzendes Mobilitätsangebot im ländlichen Raum erprobt. Hierfür wurde mit dem Mitfahrnetzwerk „flinc“ gearbeitet. Nach Einschätzungen der Kooperationspartner ist das Potential für das gemeinsame Fahren noch lange nicht ausgeschöpft und sogar geplant, über die Projektlaufzeit hinaus das Mitfahrnetzwerk weiter zu betreiben. Jetzt hat sich herausgestellt, dass nach neuen Lösungswegen gesucht werden muss. Das Mitfahrnetzwerk „flinc“, das vor einem Jahr von Daimler übernommen wurde, wird, was den öffentlichen Teil betrifft, zum Jahresende eingestellt. Der Konzern will künftig auf Autonomes Fahren, On-Demand Verkehre und Elektromobilität setzen und hat den urbanen Raum fest im Blick.
- Die Prüfung der Anschaffung eines VERAH-Mobils zur Entlastung der Tätigkeiten der Hausärzte sollte aus rechtlichen Gründen (Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gem. Art. 3 Grundgesetz) derzeit nicht erfolgen. Die Entscheidung soll bis zur Erstellung eines Ärztehauses zurückgestellt und im Anschluss neu beraten werden.

Nach den Mitteilungen wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:

Beratung und Beschlussfassung über

Punkt 3: Neugestaltung der Gebührensatzung für die Nutzung von Betreuungseinrichtungen - Antrag SPD-Fraktion vom 25.11.2018 - eingegangen am 25.11.2018 -

Punkt 3.1:

Beschluss: **mehrheitlich wird abgelehnt Ja 8 Nein 16 Enthaltung 1**

Für die Betreuung von Kindern in den Bereichen U3 und Ü3 werden jeweils drei Betreuungszeitzonen angeboten:

- a) Tarif 1 - 6:45 – 12:30 Uhr:
Für diesen Tarif werden keine Gebühren erhoben.
- b) Tarif 2 - 6:45 – 14:30 Uhr:
Für diesen Tarif beträgt die Gebühr 30,00 € für die Altersgruppe Ü3 und 40,00 € für die Altersgruppe U3.
- c) Tarif 3 - 6:45 – 16:30 Uhr:
Für diesen Tarif beträgt die Gebühr 50,00 € für die Altersgruppe Ü3 und 85,00 € für die Altersgruppe U3.

Punkt 3.2:

Beschluss: **mehrheitlich wird abgelehnt Ja 9 Nein 16**

Ab dem 2. Kind wird Altersgruppen übergreifend Beitragsbefreiung gewährt.

Punkt 3.3:

Beschluss: **mehrheitlich wird abgelehnt Ja 8 Nein 15 Enthaltung 2**

Die bisherigen Regelungen und Gebühren für die Teilnahme an einem betreuten Mittagessen bleiben unverändert.

Punkt 3.4:

Beschluss: **mehrheitlich wird abgelehnt Ja 8 Nein 14 Enthaltung 3**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, innerhalb der kommenden 3 Monate ein unter pädagogischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen ausgewogenes und zulässiges Konzept für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Betreuungseinrichtungen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Träger, Leitungen der Einrichtungen sowie die Elternbeiräte sind einzubinden.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt und als Grundlage für die Ausgestaltung herangezogen werden:

- a) Beschreibung des Status Quo des aktuellen Betreuungsschlüssels in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde, insbesondere mit dem Fokus auf Gruppengrößen und dem jeweiligen Anteil von Kindern mit erhöhtem Betreuungsaufwand.
- b) Vergleich des Status Quo mit den gesetzlichen Vorgaben und mit Einrichtungen in anderen vergleichbaren Kommunen.
- c) Formulieren eines gegenüber dem Status Quo verbesserten Betreuungsziels.
- d) Beschreibung des rechtlichen Konstrukts, auf dessen Basis die angedachte personelle Verstärkung den nichtkommunalen Trägern bereitgestellt werden kann.
- e) Festlegen von Kennzahlen, anhand derer das Erreichen der unter c) beschriebenen Ziele objektiv bewertet und politisch überwacht werden kann.
- f) Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalgewinnung.

Punkt 3.5:

Beschluss: **mehrheitlich wird abgelehnt Ja 8 Nein 16 Enthaltung 1**

Sofern das Konzept in 2019 zur Beschlussreife gebracht wird, werden die zur Umsetzung notwendigen Mittel durch Umschichtung im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Punkt 4:

Personalaufstockung in den Kitas - gemeinsamer Antrag CDU-Fraktion und FWG-Fraktion vom 25.11.2018 - eingegangen am 25.11.2018 -

Beschluss: **mehrheitlich wird beschlossen Ja 17 Nein 8**

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, wie bereits mündlich während der Ausschusssitzung am 06.11.2018 besprochen, zeitnah einen nachvollziehbaren Vorschlag zur Erhöhung des Betreuungspersonals in den Kindertagesstätten in Biebergemünd zur weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität zu entwickeln.
2. Die vorgeschlagene Erhöhung soll inhaltlich begründet werden und wie folgt nachvollziehbar quantifiziert werden:
 - Erhöhung in % sowie in h für jede Kita gegenüber Mindestbetreuungsstunden nach KiFöG
 - Berechnung der dadurch der Gemeinde entstehenden Mehrkosten.

Punkt 5:

Neufassung der Gebührensatzung zur Benutzung der Kindertagesstätten

Beschluss: **mehrheitlich wird beschlossen Ja 17 Nein 8**

Dem vorliegenden Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung zur Benutzung der Gemeinde Biebergemünd wird zugestimmt. Danach werden in § 2, Betreuungsgebühren, in den Absätzen 1, 2, 3 und 4 Änderungen vorgenommen. Weiterhin wird in § 7 eine Datenschutzklausel neu eingeführt und redaktionelle Anpassungen und Aktualisierungen eingearbeitet. Die Änderungen treten am 01.02.2019 in Kraft.

Punkt 6:

Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen und dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018 - 2022

Punkt 6.1:

Beschluss: **einstimmig wird beschlossen**

Zu den Ausschussberatungen vom 28.11.2018:

In der Abstimmung über den Haushaltsentwurf, inklusive des Beratungsprotokolls, sind folgende Entscheidungen aufzunehmen:

Kostenstelle 01000101, Sachkonto 0352010 - Zug Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV - Die Haushaltsmittel stehen erst dann zur Verfügung, wenn ein entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen ist.

Kostenstelle 12630201, Sachkonto 6165012 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung - Die Haushaltsmittel stehen erst dann zur Verfügung, wenn eine endgültige Entscheidung über das Beleuchtungskonzept getroffen wurde.

Stellenplan Beschäftigte (TVÖD)

Kostenstelle 10600101 - Bau- und Liegenschaftsamt -
Über die neue Stelle in der Bauverwaltung wurde in der Haushaltsberatung gesprochen und beschlossen. Die exakte Stellenbeschreibung, die Ausschreibung, das Einstellungsverfahren und Eingruppierung der Stelle ist im üblichen Verfahren durch den Gemeindevorstand zu beschließen.

Kostenstelle 02110199 - Ordnungsamt - Stelle Ordnungspolizei, Entgeltgruppe 6, wird gestrichen, bis zur endgültigen Entscheidung über **die IKZ**.

Kostenstelle 02110199 - Ordnungsamt - Stelle mit 0,25 für den Bereich Integration bleibt bestehen.

Kostenstelle 02130199 - Feuerwehren – Die Arbeitnehmervergütung ist im Haushalt 2019 auszuweisen; bis dahin ist die Person zur Betreuung der Schlauchwaschanlage bekannt.

Stellenplan Beamte

Kostenstelle 01000201 - Hauptverwaltung - und Kostenstelle 01000302 - Finanzverwaltung -

Dem in Papierform vorgelegten Stellenplan und den per Mail mit Datum vom 28.11.2018 nachgereichten Ergänzungen zum Stellenplan sowie den in der gemeinsamen Ausschusssitzung diskutierten und beratenen Stellenveränderungen stimmen die anwesenden Mitglieder der drei Ausschüsse unter der Maßgabe zu, dass sämtliche Veränderungen im Stellenplan dem Gemeindevorstand zur Beratung und Genehmigung form- und fristgerecht vorgelegt werden. Maßgebend für Stellenausschreibungen bzw. Umgruppierungen sind die seitens des Gemeindevorstandes geforderten Stellenbewertungsgutachten. Darüber hinaus sind Umgruppierungen nur im Rahmen des Beamtenbesoldungsrechts vorzunehmen.

Punkt 6.2:

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellen alle drei Fraktionen einen Änderungsantrag.

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Zu den Ausschussberatungen vom 28.11.2018:

In der Abstimmung über den Haushalts-Entwurf, inklusive des Beratungsprotokolls, sind folgende Entscheidungen aufzunehmen:

Kostenstelle:	1060101	Bau- und Liegenschaftsamt - neue		
Kostenstelle:	01000201/01000301	A9	-1	- Anpassung
Kostenstelle:	01000201/01000301	A11	+1	- Anpassung.

Punkt 6.3:

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Unter der Kostenstelle 08550101, Sachkonto-Nr. 1638010 werden Aufwendungen zur Gewährung zinsloser Kredite an sporttreibende Vereine in Höhe von 34.200,00 € zusätzlich eingestellt.

Punkt 6.4:

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 24 Nein 1

Der vorgelegte Entwurf des Investitionsprogrammes für den Zeitraum von 2018 bis 2022 wird in der jetzt vorliegenden Form beschlossen.

Punkt 6.5:

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 24 Nein 1

Der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird in der jetzt vorliegenden Form beschlossen.

Punkt 7: Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 01.11.2018

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 01.11.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Bebauungsplan „Erweiterung Burgwerksrain“ im Ortsteil Kassel

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Das weitere Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Burgwerksrain“ ist für das Brückenbauwerk auf der Grundlage der Variante 3 und für die innere Erschließung auf der Grundlage der Alternative E - ohne Wendehammer - durchzuführen.

Punkt 9:

1. Flächennutzungsplan, 12. Änderungsplan
2. Bebauungsplan „Kreisverkehrsplatz B 276/Am Gemeindezentrum“
hier:
 - a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderungsplan
 - c) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Kreisverkehrsplatz B 276/Am Gemeindezentrum“

Punkt 9.1:

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

1. Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die aus der Anlage 1 ersichtlichen Beschlüsse gefasst.

Punkt 9.2:

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

2. Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderungsplan nebst Begründung sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) wird beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom November 2018 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden.

Punkt 9.3:

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

3. Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Kreisverkehrsplatz B 276/Am Gemeindezentrum“ nebst Begründung sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom November 2018 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden.

Der Bebauungsplan besteht aus den zwei Teilplänen A und B.

Der räumliche Geltungsbereich des Teilplanes A umfasst in der Gemarkung Wirthheim, Flur 15, die Flurstücke Nr. 27/1 (teilweise), 28/2, 29/2 (tlw.), 29/3, 30/1, 31/2 (tlw.), 32/2 (tlw.), 71 (tlw.), 72, 73, 74, 75/1 und 175 sowie die Straßenparzellen Nr. 134/2 (tlw.), 138/9 (tlw.), 138/11 (tlw.), 142/6 (tlw.), 143/2, 143/5 (tlw.) und 146 (tlw.) sowie in der Gemarkung Kassel, Flur 2, das Flurstück Nr. 187/1 (tlw.) sowie Teile der Straßenparzellen Nr. 158/34 und 175/1.

Der räumliche Geltungsbereich des Teilplanes B erstreckt sich über die Flurstücke in der Gemarkung Lanzingen Flur 11, Nr. 104 und 105 (tlw.)

Die Geltungsbereiche der Teilpläne A und B sind aus den nachfolgenden Karten ersichtlich.

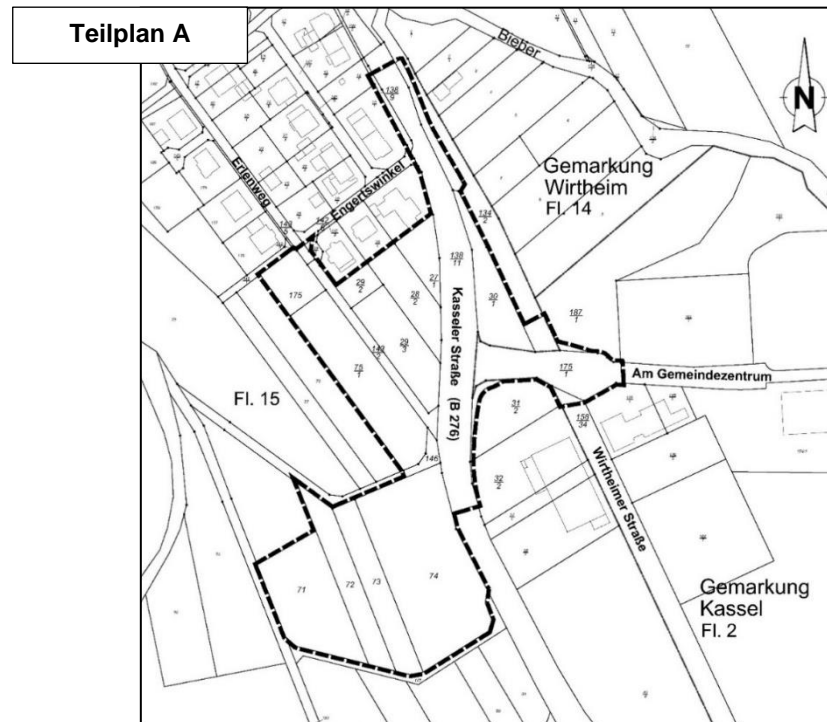


Abb. 1: Geltungsbereich des Teilplanes A (unmaßstäblich)

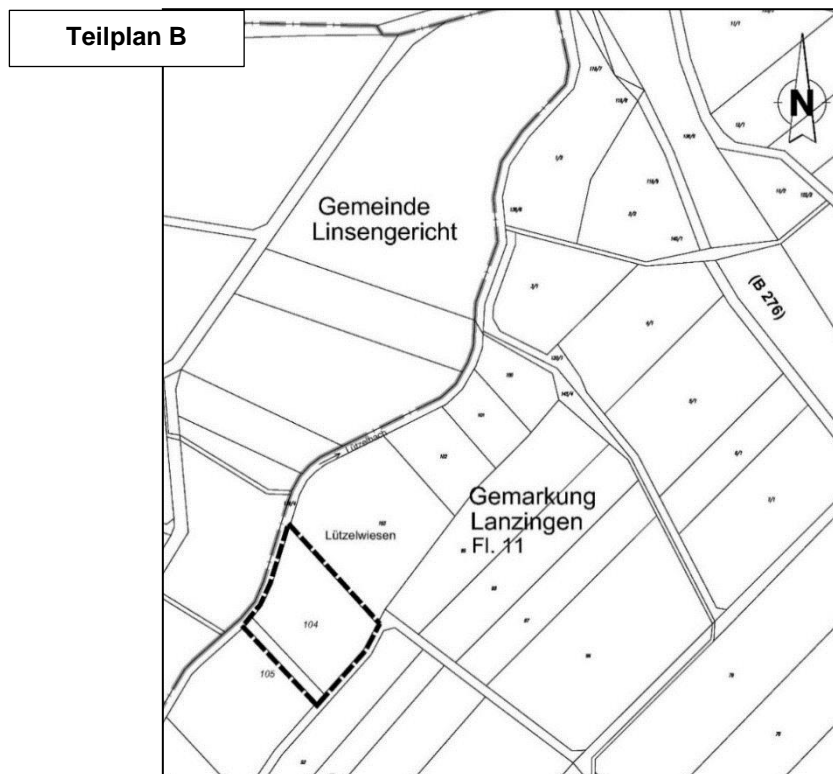


Abb. 2: Geltungsbereich des Teilplanes B (unmaßstäblich)

Punkt 10: **Vermietung des Gebäudes Alte Kita Kassel an den Verein "Freiraum e.V. zur Errichtung einer Alternativen Schule - Antrag CDU-Fraktion vom 25.11.2018 - eingegangen am 25.11.2018 -**

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 24 Enthaltung 1

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, noch in 2018 mit dem Vorstand des Vereins „Freiraum e.V.“ in Kontakt zu treten, um die Vermietung des Gebäudes der ehemaligen Kita Kassel zum Betrieb einer alternativen Schule zu erörtern.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, noch in 2018 den Eigentümer des Grundstückes, die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Nepomuk, um eine zumindest vorläufige Einschätzung bezüglich einer vom vertraglich vereinbarten Betrieb einer Kindertagesstätte (aktuell zeitlich befristet: einer Flüchtlingsunterkunft) entsprechend abweichenden Nutzung zu ersuchen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Falle positiver Entwicklungen hinsichtlich Punkt 1 und 2, einen dem beiderseitigen Interesse angemessenen Mietvertrag über drei Jahre mit einer einmaligen Verlängerungsoption für den Mieter über drei weitere Jahre zu entwerfen. Der Mietvertrag soll einen „gemietet wie gesehen, ohne Investitionsverpflichtungen seitens der Gemeinde“-Charakter tragen und im Gegenzug dafür einen niedrigen Mietzins ansetzen.
4. Bis spätestens Januar 2019 soll der Vorstand des Vereins „Freiraum e.V.“ sein Konzept in einer hierzu einzuberufenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Freizeit vorstellen.

Punkt 11: **Versorgung der Ortsteile Breitenborn und Lützel durch den öffentlichen Personennahverkehr im bisherigen Umfang**

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Mehrkosten zu prüfen, die für den Kreis oder die Gemeinde entstehen, wenn die Kreiswerke die Tour MKK – 69 über Breitenborn und Lützel, in ähnlicher Häufigkeit wie bisher, auch weiterhin bedient.
2. Der Gemeindevorstand wird mit der Prüfung beauftragt, inwieweit kurzfristig wieder eine sichere Anbindung von Breitenborn-Lützel an den Regionalverkehr hergestellt werden kann. Hierbei ist auch eine direkte Anbindung von Breitenborn-Lützel über Linsengericht-Eidengesäß nach Gelnhausen an den Regionalverkehr zu prüfen.

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird die Fragestunde an Bürgermeister Weber gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgezogen. Im Einzelfall kann die Gemeindevertretung von den Bestimmungen der Geschäftsordnung abweichen und somit die Fragestunde nach § 34 vorziehen.

Der Vorsitzende richtet zum Jahresabschluss folgende Worte an die Anwesenden:

„Wieder ist ein Jahr zu Ende. Ein Jahr mit vielen Schlagzeilen. Schlagzeilen die uns beängstigen, beschäftigen, die uns Sorgen bereiten. Aber auch Schlagzeilen, die Nachrichten verkünden, welche uns glücklich stimmen, Hoffnungen schenken und uns vielleicht sogar manchmal zum Schmunzeln bringen. Neuigkeiten aus der großen Weltpolitik bis zur Stammtischpolitik.

News vom Miteinander. Davon lebt eine Gemeinschaft, ein Ort, eine Gemeinde vom Miteinander.

Nach dieser Sitzung Werte Kolleginnen und Kollegen, beginnt für uns die Weihnachtszeit. Weihnachten – die stille, heilige Nacht – eine Zeit der Besinnung. Zur Vorbereitung treffen wir uns gerne mit Freunden und die langen Winterabende verbringen wir am liebsten im Kreis der Familie.

Man nutzt die Gelegenheit um zur Ruhe zu kommen und die Hektik unseres Alltags weicht für einen kurzen Moment der angenehmen Ruhe dieser weihnachtlichen Tage.

Wir haben jetzt oftmals auch die Zeit, uns an die zurückliegenden Monate zu erinnern Fehler zu erkennen, Lehren daraus zu ziehen und daraus Kraft für das neue Jahr zu schöpfen. Heute findet die letzte Sitzung der Gemeindevertretung Biebergemünd in diesem Jahr statt.

Bei dieser Gelegenheit danke ich im Namen aller Mitglieder der Gemeindevertretung sowie des Gemeindevorstandes allen Schriftführerinnen- und Schriftführern, die bei den vielen und auch oft langen Sitzungen teilgenommen haben sowie den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, des Bauhofes und unserem Bürgermeister Herrn Manfred Weber für das gute Miteinander.

Zuletzt möchte ich dem Gremium, also Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen, für die gute Zusammenarbeit im zur Neige gehenden Jahr 2018 danken und uns für das Jahr 2019 gute Entscheidungen wünschen.

Dabei sollten wir die Worte von Henry Ford beachten die einen sehr tief gehenden Sinn haben.

„Zusammenkommen ist ein Beginn.
Zusammenbleiben ein Fortschritt.
Zusammenarbeiten ein Erfolg.“

(Henry Ford)

Morgen am 05.12.2018 ist der Internationale Tag des Ehrenamtes:

Ich möchte heute Abend die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern in Biebergemünd für ihre ehrenamtliche Arbeit zu bedanken.

Sie setzen sich neben ihrem Beruf, zum Beispiel in Sportvereinen und bei Rettungsdiensten, bei den großen Wohlfahrtsverbänden, in Hospizen und Krankenhäusern, in Kultur- und Heimatvereinen, in den politischen Parteien und in Gewerkschaften, in Schulen und an vielen anderen Stellen mehr „ehrenamtlich“ ein. Ein Ehrenamt erfordert Zeit und Kraft, Ausdauer und Verlässlichkeit und manchmal kostet es auch Nerven. Für diesen bestimmt nicht immer einfachen und natürlich auch sehr zeitintensiven Einsatz möchte ich Ihnen danken. Durch Menschen wie Sie wird unsere Gesellschaft lebendiger und wärmer. Das ist gerade in diesen Zeiten, in denen wir nahezu atemlos von Krise zu Krise hechten, umso wichtiger. Das Ehrenamt ist ein selbstverständlicher Teil hier in Biebergemünd. Biebergemünd besteht nicht nur aus Stein und Mörtel, sondern aus dem Miteinander der Menschen. Die Menschen, nicht die Häuser sind das Fundament von Biebergemünd. Sie sind mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz ein Vorbild für unsere Heimatgemeinde, denn ohne ihr leidenschaftliches Engagement wäre unsere Gesellschaft eine andere. Sie alle sind die wahren Heldinnen und Helden unserer Zeit. Denn sie sorgen dafür,

„dass so viel Gutes geschieht“.
Vielen Dank.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins „neue Jahr“ verbunden mit Gottes Segen, Gesundheit und Glück.“